



Wie erreichen Sie uns?

Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Gesundheit
Betreuungsbehörde

Stendaler Straße 7
06132 Halle (Saale)

Tel.: 0345 7726641
Fax: 0345 7704767

E-Mail: betreuungsbehoerde@halle.de

Sprechzeiten:
dienstags 9 - 12 Uhr & 13 - 17:30 Uhr



Impressum

Herausgeber:
Stadt Halle (Saale)
Der Oberbürgermeister
V. i. S. d. P.:
Pressesprecher Drago Bock

Redaktion:
Fachbereich Gesundheit,
Betreuungsbehörde

www.halle.de/Betreuungsbehoerde

Wo finden Sie uns?



Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln:
Straßenbahnlinien 3 und 16 (Haltestelle Anhalter Platz) und **Buslinie 24** (Haltestelle Guldenstraße)



(Google Maps)



Foto: Stadt Halle (Saale)

**Betreuungsbehörde
der Stadt Halle (Saale)**

VORSORGE?

**Bestimmen Sie,
wer entscheidet!**

- Vorsorgevollmacht
- Beglaubigung
- Betreuungsverfügung
- Patientenverfügung

Warum lohnt sich der Weg zur Betreuungsbehörde der Stadt Halle (Saale) für Sie?

- persönliche individuelle Beratung und Informationen zu Vorsorgemöglichkeiten einschließlich der Durchsicht vorhandener Vorsorgedokumente
- Möglichkeit der öffentlichen Beglaubigung Ihrer Vorsorgevollmacht
- Registrierung Ihrer Vorsorgevollmacht beim Betreuungsgericht Halle (Saale)
- allgemeine Informationen zur Thematik Betreuungsrecht und zum Ablauf eines Betreuungsverfahrens
- kostenlose Informationsmaterialien zu betreuungsrelevanten bzw. sozialrechtlichen Themen

Ergänzend können Sie sich auf den Seiten des Bundesministeriums der Justiz hilfreiche Broschüren zur Thematik Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung kostenlos bestellen bzw. herunterladen.



(www.bmj.de)

Warum ist eine Vorsorgevollmacht wichtig für Sie?

Jeder erwachsene Mensch kann aufgrund eines Unfalls oder einer schweren Erkrankung, insbesondere im Alter, in die Lage kommen, seine rechtlichen Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbstständig regeln zu können und auf die Hilfe anderer Personen angewiesen zu sein.

Durch die Erteilung einer Vorsorgevollmacht berechtigen Sie eine Person Ihres Vertrauens, Ihre Angelegenheiten Ihrem Wunsch entsprechend zu regeln bzw. rechtsverbindliche Entscheidungen zu treffen.

Ohne eine Vorsorgevollmacht kann grundsätzlich niemand für Sie entscheiden bzw. in Ihrem Sinne Entscheidungen treffen.

Hinweis zur Vorsorgevollmacht

Die Vorsorgevollmacht kann durch die Betreuungsbehörde der Stadt Halle (Saale) beim Betreuungsgericht Halle (Saale) entsprechend registriert werden.

Insofern hat das Betreuungsgericht Halle (Saale) bei eventuellen Betreuungsverfahren bereits unmittelbar Kenntnis über das Vorliegen einer Vorsorgevollmacht mit Angabe des von Ihnen festgelegten Vollmachtnehmers.

Warum sollten Sie Ihre Vorsorgevollmacht beglaubigen lassen?

Die Betreuungsbehörden sind berechtigt, Unterschriften oder Handzeichen auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen öffentlich zu beglaubigen.

Eine Beglaubigung schafft eine höhere Anerkennung im Zahlungs- und Geschäftsverkehr. Sie beugt zudem möglichen Identitätszweifeln vor und macht es Ihrem Vollmachtnehmer in der Praxis einfacher.

Die Beglaubigungsgebühr beträgt 10,00 Euro.

Warum brauchen Sie eine Patientenverfügung?

In einer Patientenverfügung können Sie schriftlich für den Fall Ihrer Entscheidungsunfähigkeit im Voraus festlegen, ob und wie Sie in bestimmten Situationen ärztlich behandelt werden möchten.

Hinweis zur Patientenverfügung

Die schriftliche Dokumentation Ihres Patientenwillens in Ihrer Patientenverfügung ersetzt nicht die zwingend notwendige Erklärung in einer Vorsorgevollmacht (z. B. Erklärung zur Zustimmung in eine medizinische Behandlung).